

zurück an:

Stadt Königs Wusterhausen
SG Soziales, Kultur und Sport
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen

Bei Fragen: (03375) 273 522



Basisformular

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

gemäß der Richtlinie zur Erfüllung freiwilliger sozialer Aufgaben in der Stadt Königs Wusterhausen – **Sozialförderrichtlinie** – in der jeweils geltenden Fassung

Förderbereich: (Ziffer)
Zuwendungsjahr:

Zwendungsbereich: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Jugendförderung
Seniorenförderung
Förderung sozialer Einrichtungen / Projekte

Angaben zum Antragstellenden:

| | |
|--|--|
| Name: | |
| Straße, Nr.: | |
| PLZ / Ort / ggf. Ortsteil: | |
| Telefon: | |
| Fax: | |
| E – Mail: | |
| Ansprechpartner/in Adresse / Telefon: | |

Bankverbindung:*

| | |
|-------------------|--|
| Kontoinhaber/-in: | |
| IBAN / BIC: | |
| Kreditinstitut: | |

* Hinweis: Eine Überweisung von Zuschüssen auf Privatkonten ist ausgeschlossen!

Erstantrag*:

| | |
|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Bitte beifügen: 1. Satzung (bei Institutionen Gründungsprotokoll) 2. Vereinsregisterauszug / Handelsregisterauszug 3. Vertretungsvollmacht | Bitte beifügen: Aktenzeichen |

zurück an:

Stadt Königs Wusterhausen
SG Soziales, Kultur und Sport
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen

Bei Fragen: (03375) 273 522



Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

1. er die Förderbedingungen der o. g. Richtlinie anerkennt,
2. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird,
3. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist
4. er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 nicht berechtigt ist,
 berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).
5. Im Falle der Bewilligung des Antrages durch die Stadt Königs Wusterhausen erklärt der Antragsteller zudem, dass
 - die Veranstaltungen durch Vertreter/-innen der Stadt Königs Wusterhausen besucht werden können,
 - alle Mittel, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, umgehend nach Beendigung der Maßnahme zurückgezahlt werden (gilt auch für nicht durchgeführte Maßnahmen),
 - die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch die Stadt bzw. Rechnungsprüfungsamt geprüft werden kann und dass die hierfür notwendigen Unterlagen fünf Jahre aufzubewahren sind,
 - in allen Veröffentlichungen und Unterlagen auf die Unterstützung durch die Stadt König Wusterhausen hingewiesen wird.
6. Antragsänderungen sind dem Zuwendungsgeber unverzüglich zu melden.

Hinweise:

- a) **Es ist das Basisformular sowie das zutreffende Spezial-Formular auszufüllen.**
- b) **Anträge bzw. Bewilligungsbescheide von anderen Förderinstitutionen sind für alle Anträge nachzuweisen.**
- c) **Antragsschluss bei allen Anträgen ist grundsätzlich der 31. Oktober des Jahres für das folgende Jahr.**
- d) **Jeder geförderte Zuschuss der Stadt Königs Wusterhausen ist bei Personalaufwendungen bis zum 31.03. und bei Sachaufwendungen bis zum 30.06. des auf die Förderung folgenden Jahres; bei der Projektförderung spätestens zwei Monate nach Ende des Projekts/der Maßnahme, durch das entsprechende Verwendungsnachweisformular abzurechnen und mit aussagekräftigen Belegen nachzuweisen.**

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, Anlagen und nimmt davon Kenntnis, dass durch falsche Angaben der Bewilligungsbescheid unwirksam wird.

Ort, Datum -

- Stempel -

Funktion, rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckschrift